

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich von 6 Uhr für den folgenden Tag. Besondere: Die Abhaltung in der Geschäftsstelle nach den Geschäftszeiten 2 Uhr, im Monat, bei Zuteilung durch die Seiten 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.



Wilsdruffer Tageblatt Nr. 19. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff • Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag den 24. Januar 1927

Nr. 19. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff • Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag den 24. Januar 1927

Die „Nation in Waffen“.

Ein französischer Gesehntwurf.
Im Secretariat der Französischen Kammer wurde der neue Gesehntwurf betreffend die allgemeine Organisation der Nation für die Kriegszeit beraten. Hierbei gab der Berichterstatter, der sozialistische Abg. Paul Boncour, der Ansicht Ausdruck, daß trotz der erfolgten Friedensbemühungen ein neuer Krieg möglich sei. Die Vorbereitungen der nationalen Mobilisierung werden daher auf alle Formen der Tätigkeit des Landes sich beziehen müssen. Die Organisation für die Kriegszeit muß, so sagte der Berichterstatter weiter, der politischen, verwaltungspolitischen und wirtschaftspolitischen Organisation in Friedenszeiten angepaßt werden. Und zwar muß das in der Weise geschehen, daß der Übergang von der einen zur anderen Organisation entsprechend einem vorher genau ausgearbeiteten Plan leicht vollzogen gehen kann und daß die Vorbereitung der nationalen Verteidigung der friedlichen Tätigkeit des Landes keine Hindernisse in den Weg legt.
Im allgemeinen führte Paul Boncour noch aus, daß der Gesehntwurf den Grundsatz aufstelle, daß die Pflicht, an der nationalen Verteidigung teilzunehmen, sich auf alle Franzosen beiderlei Geschlechts sowie auf alle unter Wahrung der gesetzlichen Form gegründeten Vereinigungen beziehe. Außerdem soll in dem Entwurf der Regierung ein Requisitionsgesetz eingebracht werden, das bisher nur den Militär- und Marinebehörden zugehört. Ferner soll die Regierung die Möglichkeit haben, sich das Eigentum an den die nationale Verteidigung interessierenden Erfindungen zu sichern. Zum Schluß besprach Paul Boncour die finanziellen Anforderungen des Gesehntwurfes und betonte, daß die notwendigen finanziellen Opfer im Grunde genommen leicht seien.

Abkommen über das „Kriegsgerät“.

Genehmigung durch das Reichskabinett.
Das geschäftsführende Reichskabinett stimmte in einer Sitzung am Sonnabend den Vereinbarungen der technischen Sachverständigen über die Herstellung und Ausfuhr von Kriegsgerät aus Deutschland zu. Es handelt sich dabei um einen Gesehntwurf, dem genaue Begriffsbestimmungen der in Frage stehenden Einzelartikel beigegeben sind. Sie zerfallen in vier Gruppen: Halbautomaten, Schiffsmaschinen, Kriegsspezialmaschinen und optische Instrumente.
Diese Frage des Kriegsgeräts bildet einen Bestandteil der sogenannten „Restpunkte“, über die zurzeit in Paris und Berlin verhandelt wird. Die Einigung in den vorliegenden Fragen zwischen den Bevollmächtigten Deutschlands und der Internationalen Militärkontrollkommission wird als gutes Zeichen für die weiteren Verhandlungen angesehen. Der fertigestellte Gesehntwurf soll der Vorkonferenz zugeleitet werden. Wenn diese ihm zustimmt, wird er dem Deutschen Reichstag zur Erledigung zugehen.

Deutscher Reichstag.

(257. Sitzung.) CB. Berlin, 22. Januar.
Ein Gesehntwurf zur Verlängerung der Zuerkennung für die Meise des Jahres 1926 bis zum 28. Februar 1927 wird ohne Aussprache in allen drei Lesungen angenommen. Darauf wurde die zweite Lesung des Gesehntwurfes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten fortgesetzt.
Abg. Zoss (Ztr.) erklärte, daß die Zentrumsfraktion dem Gesehntwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen werde, obwohl nicht alle ihre Wünsche berücksichtigt seien.
Abg. Frau Schröder (Soz.) stellte fest, daß die sozialdemokratische Fraktion mit dem sozialen Gedanken des Gesetzes völlig übereinstimme. Die Kammerung habe erst bewirkt, daß die Prostitution zu einem Gewerbe wurde.
Abg. Frau Dr. Lüders (Dem.) stimmte dem Entwurf im allgemeinen zu, wenn ihm auch noch zahlreiche Mängel anhaften. Gegenüber einer so heimtückischen und verheerenden Krankheit müsse die persönliche Freiheit ihre Grenzen haben.
Abg. Frau Reubens (Ztr.) hielt unbedingt daran fest, daß in der Nähe von Kirchen und Schulen die Prostitution verboten werde. Die Vorwürfe gegen die Polizei seien größtenteils unberechtigt. Gewisslich sei, daß man sehr endlich weisliche Polizeibeamte bekomme, so daß diese ganze Arbeit in die Hände der Frauen gelegt werden könne.
Ministerialdirektor Danneberg erklärte, daß auch die Reichsregierung das Aufnahmefähigkeit des Gesetzes begrüße, nachdem sich der Reichstag neun Jahre mit der Materie beschäftigt habe. Es wäre bedauerlich, wenn durch Änderungsanträge das Werk der Einigung gefährdet würde.
Darauf schloß die allgemeine Aussprache. Der grundlegenden § 1 wurde angenommen.
Abg. Frau Reibe (Soz.) beantragte die kostenlose Behandlung von Geschlechtskranken, die keinen anderweitigen Anspruch auf ärztliche Behandlung hätten.
Abg. Dr. Beyerstedter (Naxer. Sp.) bekämpfte die Einrichtung von Behandlungszellen, weil dann die Ärzte ihre Mitarbeit verweigern würden.
Darauf vertagte das Haus die Weiterberatung auf Montag.

Eine Rede des sächsischen Finanzministers Weber

Mittelstandskundgebung der Wirtschaftspartei.

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.
Dresden, 24. Januar. Dem Telesion-Geschehen wird aus Berlin gemeldet: Auf der Mittelstandskundgebung der Wirtschaftspartei am Sonntag wies der sächsische Finanzminister Weber darauf hin, daß die Mittelstandsbewegung jetzt eingetreten sei in die Reihe der verantwortlichen Regierungsparteien. Der Redner ging dann darauf ein, wie die Wirtschaftspartei in der sächsischen Regierung ihre Forderungen durchsetzen wolle. Er betonte, daß auf die einmal vorhandene Koalitionsverhältnisse natürlich Rücksicht genommen werden müsse. Sein erstes Prinzip als sächsischer Finanzminister werde sein, den Sparmaßnahmen im Staatshaushalt zur Geltung zu bringen. Der entsprechende Passus in der Regierungserklärung sei durch die Wirtschaftspartei bewirkt worden. Weiterhin enthalte das Programm zum ersten Male den großen Mittelstandsschutzgedanken, wie er in Artikel 164 der Reichsverfassung zum Ausdruck gebracht sei. Noch nie habe ein Regierungsprogramm dieses Bekenntnis enthalten. Wir stellen an die Spitze aller unserer Bestrebungen die Gesunderhaltung und Kräftigung des gesamten gewerblichen und geistigen Mittelstandes. Der Minister kündigte weitere Maßnahmen an, um das Eindringen der öffentlichen Hand in die Abhängigkeitsverhältnisse zu verhindern. Die öffentlichen Betriebe müßten nach privatrechtlichen Gesichtspunkten umgestellt werden. Sie seien ebenso finanzwirtschaftlich wie jedes andere Unternehmen. Beim endgültigen Finanzausgleich werde die Frage einer gerechten finanziellen Belastung zu lösen sein. Schließlich werde man besonders darauf zu achten haben, daß die Reichsregierung der Leistungsfähigkeit der Länder und Gemeinden Rechnung trage.

Die Versuche zur Kabinettsbildung.

Marx bei der Arbeit.
Dr. Marx nahm im Laufe des Sonnabend die Verhandlungen über die Regierungsbildung mit den Parteien auf. Zunächst hatte der Kanzler eine Aussprache mit den Reichsministern Dr. Stresemann und Dr. Baumbach. Er empfing dann im Laufe des Nachmittags hintereinander die Abgeordneten Koch, Erlesing und Dr. Haas von der Deutschen Demokratischen Partei, den Abgeordneten Prälaten Leicht von der Bayerischen Volkspartei und schließlich die Abgeordneten Graf Westarp und Wallraf von der Deutschnationalen Volkspartei. Die eingehenden Besprechungen mit den Parteiführern der verschiedenen Fraktionen werden am Montag fortgesetzt.
Der Vertreter der Bayerischen Volkspartei erklärte, die Partei werde sich an der Bildung der Regierung beteiligen. Mit den sozialdemokratischen Führern hat noch keine Fühlungnahme stattgefunden. Für den Sonntag war eine Fortsetzung der Besprechungen nicht vorgesehen.
Die demokratischen Abgeordneten erklärten dem Kanzler, daß die Annahme des Zentrumsmantels als Mindestprogramm die Vorbedingung aller weiteren Erörterungen sein müsse. Sie vertreten weiter den Standpunkt, daß diese Kundgebung des Zentrums, die so an alle gerichtet ist, auch der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Stellungnahme vorgelegt werden müsse. Wenn dieses Mindestprogramm des Zentrums nicht angenommen würde, seien alle weiteren Verhandlungen ergebnislos.
Regierungserklärung im Reichstag am 3. Februar?
Der Aktenschatz des Reichstages ist zum Montag, den 24. d. M., 12 Uhr einberufen worden, um die Geschäftsliste des Reichstages zu besprechen. Bekanntlich will der Reichstag vom Mittwoch, den 26. Januar bis zum 2. Februar seine Sitzungen vertagen. Die Erklärung der neuen Reichsregierung wird daher voraussichtlich erst am 3. Februar erfolgen.

Die Verhandlungskommission der Deutschnationalen

Eigener Fernsprechkreis des „Wilsdruffer Tageblattes“.
Berlin, 24. Januar. Die Montagsausgabe des Lokalanzeigers meldet, daß für die Regierungsgesandtschaften mit Dr. Marx von deutschnationaler Seite die Abgeordneten Graf Westarp, Eggeling, Wallraf, Rippel, von Goldbader und der politische Beauftragte der Partei, Trebitz, bestimmt worden sind.

Revision im Rouzier-Prozess.

Ein Verfahren gegen den Vorsitzenden.
Ein Pariser Blatt teilt mit, daß Kriegsminister Painlevé auf Grund des stenographischen Berichts über den Rouzier-Prozess in Lausanne gegen den Vorsitzenden sowie gegen den Staatsanwalt bzw. Regierungskommissar in diesem Prozess, den Oberst Giller und den Kapitän

Troyet, eine Untersuchung angeordnet habe, da aus dem stenographischen Verhandlungsbericht hervorgehe, daß Kapitän Troyet als Begleitungskommissar sich gegen die Annäherung mit Deutschland und gegen den Lucarnovertrag ausgesprochen habe. Der Vorsitzende, Oberst Giller, soll sich deshalb verantworten, daß er diese Äußerung zugelassen hat.

Auflösung des Memel-Landtages.

Neuwahlen in sechs Wochen.
Der Landtag des Memelgebietes ist von dem litauischen Gouverneur Schalkauskas aufgelöst worden. Die Auflösung erfolgte auf Antrag des Direktors Schwelms-Berger-Gesellschaft und wurde durch eine Verfügung des Gouverneurs vollzogen, bei dem zweiten Vizepräsidenten des Landtages, Seiwald, überreicht wurde.
Wie berichtet wird, werden Gründe für die Auflösung nicht angegeben. Die Auflösung ist erfolgt, obwohl die Mehrheitspartei des Landtages in der letzten Zeit alles versucht haben, um zu einer Verständigung zu gelangen. Man würde von den vier Direktoren einen Sitz den Litauern zugeteilt haben. Nach dem Memelstatut müssen Neuwahlen innerhalb sechs Wochen vorgenommen werden und der Landtag muß 15 Tage nach der Wahl zusammentreten.

Russisch-französischer Konflikt.

Rußland zahlt keine Kriegsschulden.
In Moskau hatte der französische Botschafter, Serbette, mit Litwinow eine längere Unterredung über die Beilegung des russisch-französischen Schuldenschnittes. Der stellvertretende russische Außenminister machte den Botschafter darauf aufmerksam, daß sich Frankreichs Verhalten gegenüber Rußland in der letzten Zeit wenig von Englands Haltung unterscheide. Die französisch-russischen Beziehungen seien durchaus unnormal. Die französische Regierung müsse sich ein für allemal damit abfinden, daß die Sowjetregierung die von der zaristischen Regierung aufgenommenen Kriegsschulden an Frankreich nicht bezahlen werde.
In Paris wird offiziell bestätigt, daß der Sowjetbotschafter Katsowki Briand an den Inhalt der Protestnote erinnert hat, die seine Regierung gegen den französisch-rumänischen Vertrag hat ergehen lassen.

Der Gemeindeforschuss des Reichstages.

Der Fall Reuzert.
Der Gemeindeforschuss des Reichstages trat zusammen, um den lange verschwundenen Reuzert zu vernehmen. Er hatte sich in der Schweiz aufgehalten und will nicht gewußt haben, daß er gesucht werde. Er schilderte seine Tätigkeit bei der Münchener Einwohnerwehr und erklärte, er habe zu militärischen Erfindungen im besetzten Gebiet einen solchen Weg auf den Namen Reuzert beantragen von behördlicher Seite erhalten. Über den Fall Dobner berichtete der Zeuge, daß er das Auto fuhr, in dem Schuster, Berthold und Dobner saßen. Man habe Dobner ein Passen zeigen wollen. Während der Fahrt habe er ein Wort gesagt gehört und sei zum kleineren Raden aufgefordert worden. Als angehalten wurde, sei Dobner nicht mehr im Wagen gewesen. Die anderen hätten ihm erzählt, Dobner sei unversichert in seinen Vorberungen geworden und aus dem Wagen gesprungen. Zum Fall Darinung berichtete Reuzert, er habe hier gleichfalls das Auto gefahren. Auf der Fahrt nach Ulm sei nichts passiert. In dem Gerichtsverfahren war der Zeuge wegen Beihilfe zum Mord angeklagt, ist aber freigesprochen worden. Der Zeuge wurde nicht verurteilt.

Vorschriften für den Schießsport.

Erlaß des preussischen Innenministeriums.
In einem Rundschreiben bemerkt der preussische Minister des Innern, es habe sich die Notwendigkeit herausgestellt, für die Ausübung des gesammten Schießsports einheitliche polizeiliche Richtlinien vorzuschreiben. Aus diesen angeführten Richtlinien ist hervorzuhelien:
Der Schießsport ist grundsätzlich nur noch auf Schießplätzen zuzulassen, die von den Ortspolizeibehörden genehmigt und ordnungsgemäß abgenommen sind; auch dürfen nur solche Waffen und Munition unter Beachtung der noch gültigen Verordnung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen benutzt werden, die für den betreffenden Schießstand genehmigt sind. Verstoß befehlende, polizeilich noch nicht genehmigte Schießstände müssen nachträglich binnen vier Wochen nach Veröffentlichung des Erlasses zur Genehmigung angemeldet werden.
Jedes Schießen hat unter Leitung einer Aufsichtsperson stattzufinden. Die Aufsichtspersonen sind ein für allemal oder für den Einzelfall der Ortspolizeibehörde i. d. r. nentlich anzugeben. Diese Aufsichtsperson ist für die Beachtung aller erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Der Ortspolizeibehörde ist jederzeit der Zutritt zu den Schießständen und den Schießveranstaltungen gestattet. Jugendliche unter 17 Jahre sind vom Schießen auszuschließen.
Es folgen noch Vorschriften über die Bewahrung der Gewehre, Transport und Überwachung durch die Behörden.